

Richtlinie für das sichere Umschlagen von Gütern.



Ihre Sicherheit – unser Anliegen.

Vorbemerkungen.

2

Vor dem Güterumschlag muss diese Richtlinie mit Anleitungen zur Verladesicherheit durchgelesen und angewendet werden.

Diese Richtlinie gilt ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Transportleistungen SBB Cargo.

Geltungsbereich

Die vorliegende Richtlinie gilt für Kunden/Be-, Ent- oder Umlader auf dem schweizerischen Eisenbahnnetz für Einzelwagen und Wagengruppen, die im Freiverladegleis umgeschlagen werden. Die in dieser Richtlinie beschriebenen Verhaltensregeln sind zwingend einzuhalten.

Anwendung Richtlinie

Die vorliegende Richtlinie ist zwingend zu beachten und muss vor dem Güterumschlag konsultiert werden. Auf Verlangen des SBB Cargo Personals muss der Kunde/Be-, Ent- oder Umlader die Richtlinie vorweisen können.

Der Kunde/Be-, Ent- oder Umlader ist verpflichtet, sicherzustellen, dass auch seine Subunternehmer und Hilfspersonen beim Umschlag von Gütern die Anweisungen dieser Richtlinie einhalten. Für die Instruktion der Subunternehmer und Hilfspersonen ist der Kunde/Be-, Ent- oder Umlader allein verantwortlich.

Richtlinie

Die Richtlinie ersetzt das Merkblatt SBB 7478 «Merkblatt für Bahnkunden über die Gefahren des elektrischen Stroms». Die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Richtlinie sind auf dem Internet unter www.sbbcargo.com abrufbar oder können beim Kunden Service SBB Cargo, Transportauftrag und Online-Systeme **0800 707 100 (Taste 2)** verlangt werden.

Aufbewahrungspflicht

Die ausgefüllte Checkliste Starkstrom in der Richtlinie beziehungsweise die Bestätigung des «lokal zuständigen Ansprechpartners» als Checkliste/Kontrollblatt für das sichere Umschlagen von Gütern gemäss Beilage ist zwingend während des Be-, Ent- oder Umlads mitzuführen.

Die Checkliste in der Richtlinie kann mehrmals (bis 18 Mal) verwendet werden.

Haftung

Bei Nichtbefolgen dieser Richtlinie haftet gegenüber SBB Cargo ausschliesslich der Kunde/Be-, Ent- oder Umlader.

Verhaltensregeln.

4

Halten Sie diese Verhaltensregeln zu Ihrer eigenen Sicherheit ein.



↑ Warnweste mit Reflexstreifen.

Sie kennen alle Gefahren und reduzieren die Arbeitsrisiken beim Güterumschlag.

Zur Verhütung von Unfällen beim Umschlag von Gütern sind folgende Verhaltensregeln einzuhalten:

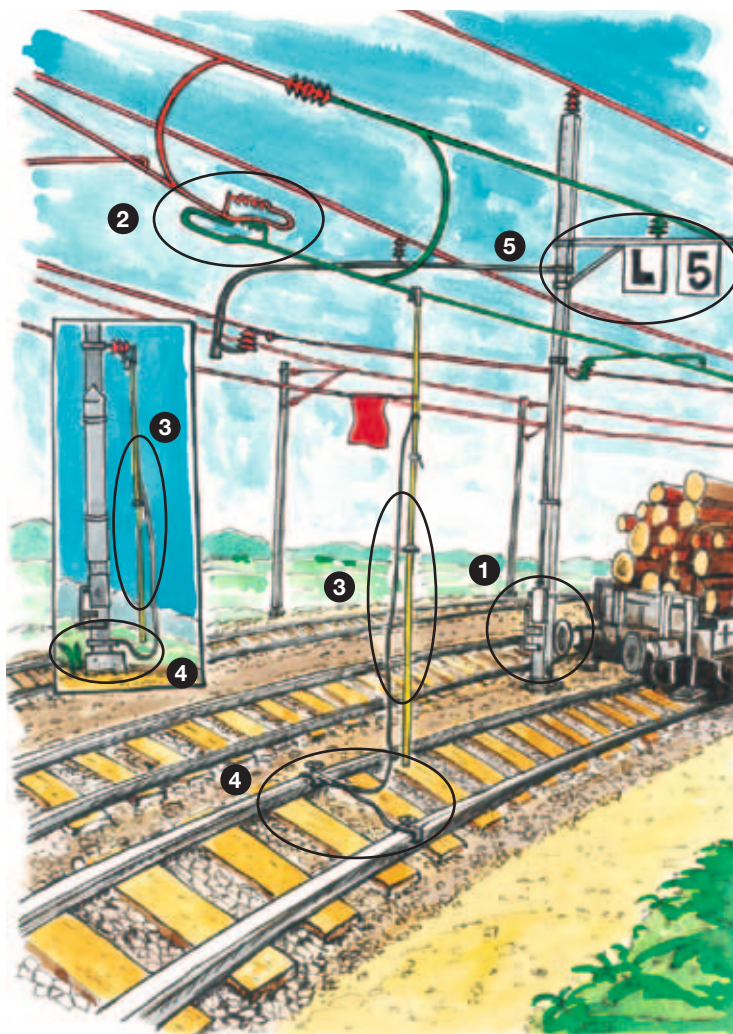
- 1 Die Fahrleitungen sind stets als unter Hochspannung stehend zu betrachten. Jedes Berühren der Drähte, ihrer Befestigungsteile, Abspannungen oder Isolatoren sowie das bloße Annähern an solche Teile mit dem Körper oder mit Gegenständen ist lebensgefährlich. Beim Güterumschlag im Gefahrenbereich der Fahrleitung hat der Be-, Ent- oder Umlader sicherzustellen, dass die darüber liegende Fahrleitung ausgeschaltet und geerdet ist.
- 2 Güterwagen dürfen erst dann bestiegen, beladen, entladen oder umgeladen werden, wenn sichergestellt ist, dass eine Gefährdung durch Starkstrom ausgeschlossen ist.
- 3 Es ist verboten, im Gefahrenbereich (5 Meter) von Fahrleitungen längere Gegenstände wie metallene Leitern, Stangen, Latten, Arbeitsgeräte usw. zu benutzen.
- 4 Der Abstand zwischen dem Standort des Be-, Ent- oder Umladers und dem nächstliegenden Gleisstrang muss mindestens 1,50 Meter betragen.
- 5 Strassenkrane und Strassenfahrzeuge mit Kranen sowie andere in die Höhe ragende Teile von Umschlageinrichtungen wie mobile Zuckerrüben-Verladerampen sind während des Einsatzes im Bereich von Fahrleitungen vor dem Umschlag mittels Erdungskabel an den Schienen zu verbinden. Sämtliche Umschlagmittel müssen nach Abschluss des Güterumschlages in sichere Entfernung von den Fahrleitungen und Gleisanlagen verbracht und gesichert werden.
- 6 Im Gleisbereich ist die Warnausrüstung zwingend zu tragen und im übrigen Bahnhofsbereich empfohlen. Im Gleisbereich ist das Sammeln von Verloaderesten nur zulässig, wenn es für Mensch und Eisenbahnbetrieb gefahrlos erfolgen kann.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie detaillierte Angaben zum sicheren Güterumschlag.

Starkstrom/Fahrleitung.

6

Hochspannungsleitungen erfordern Ihre besondere Aufmerksamkeit.



Wir machen Sie speziell auf folgende Punkte aufmerksam.

Die Fahrleitungen sind stets als unter Hochspannung stehend zu betrachten. Jedes Berühren der Drähte, ihrer Befestigungsteile, Abspannungen oder Isolatoren sowie das bloße Annähern an solche Teile mit dem Körper oder mit Gegenständen ist lebensgefährlich.

Die tägliche Routine ist eine der grössten Gefahren überhaupt. Wenn Sie sich also in der Nähe von Hochspannungsleitungen aufhalten, müssen Sie die Gefahren kennen, denen Sie sich aussetzen.

Schalteinrichtungen und Erdungsstangen dürfen nur von speziell geschultem Eisenbahnpersonal bedient werden.

- ❶ Fahrleitungsschalter
- ❷ Elektrische Trennstelle
- ❸ Erdungsstange
- ❹ Schienenklemme/Erdpol
- ❺ Gleisnummer

Die Checkliste «Starkstrom» auf den nächsten Seiten hilft Ihnen weiter.

Checkliste Starkstrom.

8

So haben Sie alles unter Kontrolle.

Sind durch **Sie** alle nachfolgenden Punkte mit **Ja** beantwortet, können Sie mit dem Güterumschlag in Eigenverantwortung beginnen – andernfalls müssen Sie den «**lokal zuständigen Ansprechpartner**» beiziehen.

- 1 Steht für das Umladegleis der Fahrleitungsschalter auf der Position Aus (Fahrleitungsschalter zeigt dann nach unten)? Ja
- 2 Ist die elektrische Trennstelle sichtbar und dem Verladegleis eindeutig zuzuordnen? Ja
- 3 Ist die Erdungsstange im ausgeschalteten Bereich zwischen der elektrischen Trennstelle und dem Umschlagort angebracht? Ja
- 4 Ist die Erdungsstange am Erdpol befestigt?
Sind entweder die Schienenklemmen an beiden Schienen des Gleises befestigt, oder ist ein Verbindungskabel zwischen Erdungsstange und Erdpol angebracht? Ja

Sind alle Punkte mit **Ja** beantwortet, alle Verhaltensregeln beachtet und das Kontrollblatt ausgefüllt, können Sie mit dem Güterumschlag in Eigenverantwortung beginnen.

Bei einem **Nein** oder Unsicherheit ist der «**lokal zuständige Ansprechpartner**» über den Kunden Service SBB Cargo, Transportauftrag und Online-Systeme unter der Nummer **0800 707 100 (Taste 2)** anzufordern.

Ohne positiv abgeschlossenen Sicherheitscheck (4 x Ja) oder Bestätigung des «lokal zuständigen Ansprechpartners» dürfen Güterumschlagarbeiten in keinem Fall aufgenommen werden.

Kontrollblatt für das sichere Umschlagen von Gütern.

1	Bahnhof/Gleis	Datum	Zeit	Ja	Ja	Ja	Ja	4-mal Ja Umschlag beginnen	sonst 0800 707 100 (Taste 2) anrufen (Zeit notieren)	Bestätigung durch lokal zuständigen Ansprech- partner (Zeit/Unterschrift)
2	Bahnhof/Gleis	Datum	Zeit	Ja	Ja	Ja	Ja	4-mal Ja Umschlag beginnen	sonst 0800 707 100 (Taste 2) anrufen (Zeit notieren)	Bestätigung durch lokal zuständigen Ansprech- partner (Zeit/Unterschrift)
3	Bahnhof/Gleis	Datum	Zeit	Ja	Ja	Ja	Ja	4-mal Ja Umschlag beginnen	sonst 0800 707 100 (Taste 2) anrufen (Zeit notieren)	Bestätigung durch lokal zuständigen Ansprech- partner (Zeit/Unterschrift)
4	Bahnhof/Gleis	Datum	Zeit	Ja	Ja	Ja	Ja	4-mal Ja Umschlag beginnen	sonst 0800 707 100 (Taste 2) anrufen (Zeit notieren)	Bestätigung durch lokal zuständigen Ansprech- partner (Zeit/Unterschrift)
5	Bahnhof/Gleis	Datum	Zeit	Ja	Ja	Ja	Ja	4-mal Ja Umschlag beginnen	sonst 0800 707 100 (Taste 2) anrufen (Zeit notieren)	Bestätigung durch lokal zuständigen Ansprech- partner (Zeit/Unterschrift)
6	Bahnhof/Gleis	Datum	Zeit	Ja	Ja	Ja	Ja	4-mal Ja Umschlag beginnen	sonst 0800 707 100 (Taste 2) anrufen (Zeit notieren)	Bestätigung durch lokal zuständigen Ansprech- partner (Zeit/Unterschrift)

Kontrollblatt für das sichere Umschlagen von Gütern.

7	Bahnhof/Gleis	Datum	Zeit	Ja	Ja	Ja	Ja	4-mal Ja Umschlag beginnen	sonst 0800 707 100 (Taste 2) anrufen (Zeit notieren)	Bestätigung durch lokal zuständigen Ansprech- partner (Zeit/Unterschrift)
8	Bahnhof/Gleis	Datum	Zeit	Ja	Ja	Ja	Ja	4-mal Ja Umschlag beginnen	sonst 0800 707 100 (Taste 2) anrufen (Zeit notieren)	Bestätigung durch lokal zuständigen Ansprech- partner (Zeit/Unterschrift)
9	Bahnhof/Gleis	Datum	Zeit	Ja	Ja	Ja	Ja	4-mal Ja Umschlag beginnen	sonst 0800 707 100 (Taste 2) anrufen (Zeit notieren)	Bestätigung durch lokal zuständigen Ansprech- partner (Zeit/Unterschrift)
10	Bahnhof/Gleis	Datum	Zeit	Ja	Ja	Ja	Ja	4-mal Ja Umschlag beginnen	sonst 0800 707 100 (Taste 2) anrufen (Zeit notieren)	Bestätigung durch lokal zuständigen Ansprech- partner (Zeit/Unterschrift)
11	Bahnhof/Gleis	Datum	Zeit	Ja	Ja	Ja	Ja	4-mal Ja Umschlag beginnen	sonst 0800 707 100 (Taste 2) anrufen (Zeit notieren)	Bestätigung durch lokal zuständigen Ansprech- partner (Zeit/Unterschrift)
12	Bahnhof/Gleis	Datum	Zeit	Ja	Ja	Ja	Ja	4-mal Ja Umschlag beginnen	sonst 0800 707 100 (Taste 2) anrufen (Zeit notieren)	Bestätigung durch lokal zuständigen Ansprech- partner (Zeit/Unterschrift)

Kontrollblatt für das sichere Umschlagen von Gütern.

13	Bahnhof/Gleis	Datum	Zeit	Ja	Ja	Ja	Ja	4-mal Ja Umschlag beginnen	sonst 0800 707 100 (Taste 2) anrufen (Zeit notieren)	Bestätigung durch lokal zuständigen Ansprech- partner (Zeit/Unterschrift)
14	Bahnhof/Gleis	Datum	Zeit	Ja	Ja	Ja	Ja	4-mal Ja Umschlag beginnen	sonst 0800 707 100 (Taste 2) anrufen (Zeit notieren)	Bestätigung durch lokal zuständigen Ansprech- partner (Zeit/Unterschrift)
15	Bahnhof/Gleis	Datum	Zeit	Ja	Ja	Ja	Ja	4-mal Ja Umschlag beginnen	sonst 0800 707 100 (Taste 2) anrufen (Zeit notieren)	Bestätigung durch lokal zuständigen Ansprech- partner (Zeit/Unterschrift)
16	Bahnhof/Gleis	Datum	Zeit	Ja	Ja	Ja	Ja	4-mal Ja Umschlag beginnen	sonst 0800 707 100 (Taste 2) anrufen (Zeit notieren)	Bestätigung durch lokal zuständigen Ansprech- partner (Zeit/Unterschrift)
17	Bahnhof/Gleis	Datum	Zeit	Ja	Ja	Ja	Ja	4-mal Ja Umschlag beginnen	sonst 0800 707 100 (Taste 2) anrufen (Zeit notieren)	Bestätigung durch lokal zuständigen Ansprech- partner (Zeit/Unterschrift)
18	Bahnhof/Gleis	Datum	Zeit	Ja	Ja	Ja	Ja	4-mal Ja Umschlag beginnen	sonst 0800 707 100 (Taste 2) anrufen (Zeit notieren)	Bestätigung durch lokal zuständigen Ansprech- partner (Zeit/Unterschrift)

ACTS richtig verladen.

10

Zusätzlich zu den Bestimmungen dieser Richtlinien sind für den sicheren Umschlag der ACTS-Behälter folgende Punkte zu beachten.

→ **Massnahmen allgemein vor dem Güterumschlag**

- Der Drehrahmen darf nur von der Strassenseite her ausgedreht werden.
- Der Bahnwagen muss festgebremst sein und darf nicht verschoben werden.

→ **Massnahmen nach dem Güterumschlag**

- Der Behälter ist mit den auf dem Bahnwagen vorhandenen Vorrichtungen zu sichern und zu verriegeln.

Lange Gegenstände richtig verladen.

Zusätzlich zu den Bestimmungen dieser Richtlinien sind für den sicheren Umschlag langer Gegenstände folgende Punkte zu beachten.

Ladegüter wie Baumstämme, Holzbretter (Schnittholz), Röhren aus Stahl oder Kunststoff, Stabstahl, H-Profile, Perronwinkel usw.:

Es sind nur spezielle Bahnhöfe für den Umschlag langer Güter zugelassen (max. Ladegutlängen beachten). Die Karte der Bahnhöfe für lange Gegenstände ist im Internet unter www.sbbcargo.com abrufbar. Die maximale Länge der zugelassenen Gegenstände darf nicht überschritten werden.

→ **Massnahmen beim Güterumschlag**

- Der Bahnwagen darf nicht verschoben werden.
- **Lange Gegenstände** müssen beim Umschlag mit Kran/Umschlaggerät **in der Mitte gefasst** werden.
- Der Bahnwagen darf nur zur Ladegutplatzierung und Ladegutsicherung bestiegen werden, wenn die Fahrleitung ausgeschaltet und geerdet ist.
- Rollende Umschlaggüter dürfen sich auf dem Freiverladeareal nicht selbstständig verschieben können.
- Beim Umschlagen darf das Ladegut die Wagenseite auf der dem Umschlag abgelegenen Seite nie überragen.

Mit der mobilen Zuckerrüben-Verladerampe richtig verladen.

Zusätzlich zu den Bestimmungen dieser Richtlinien sind für den sicheren Umschlag mit der mobilen Zuckerrüben-Verladerampe folgende Punkte zu beachten.

11

→ Massnahmen allgemein vor dem Güterumschlag

- Die Zuckerrüben-Verladerampe darf nur durch instruiertes Personal bedient werden.
- Der Betreiber ist für einen sicheren Betrieb der Verladerampe verantwortlich. Im Bereich der Gefahrenzone hat er die Standsicherheit der Verladerampe während der Verladezeit sicherzustellen.
- Vor Inbetriebnahme der Verladerampe im Gefahrenbereich der Fahrleitung muss diese mit einem Draht oder einer Litze aus Kupfer (Erdungskabel), deren Durchmesser mindestens 8 mm oder deren Querschnitt mindestens 50 mm² beträgt, geerdet sein.
- Fahr- und Hubbewegungen der Verladerampe können durch Endschalter oder Anschläge begrenzt werden. Mögliche Auffahrstösse dürfen keine Beschädigungen an Bahnanlagen und Fahrzeugen hervorrufen.
- Vor der Inbetriebnahme und bei jedem Standortwechsel der Verladerampe müssen deren Begrenzungen neu eingestellt bzw. geprüft werden.
- Der Kleber Suva (Nr. 2232) «Was tun, wenn ...» ist gut sichtbar in der Kabine der mobilen Verladerampe anzubringen.

Schweizerische Bundesbahnen SBB Cargo AG

Kundenservice

Centralbahnstrasse 4

4065 Basel

Schweiz

Telefon Schweiz 0800 707 100

Fax Schweiz 0800 707 010

Telefon Europa 00800 7227 2224

Telefax Europa 00800 7222 4329

cargo@sbbcargo.com